

**Anfrage der CDU-Ratsfraktion**  
öffentlich

Datum  
17.03.2021

Nummer  
F0067/21

Absender

**CDU-Ratsfraktion**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

18.03.2021

Kurztitel

Flächennutzungsplan / Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über einen gültigen Flächennutzungsplan und ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Im Flächennutzungsplan sind Areale zur städtebaulichen Entwicklung, wie z. B. für Wohnungsbau festgesetzt. Durch den Stadtrat wurde in der Vergangenheit Bauvoranfragen für Areale, die für den Wohnungsbau ausgewiesen waren, negativ beschieden.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann ein Grundstückseigentümer, der Grundstücke für den Wohnungsbau entwickeln wollte, dies aber lt. negativen Stadtratsbeschluss bezüglich der Bauvoranfrage, Regress gegenüber der Stadt erheben?
2. Gibt es weitere Bauvoranfragen für Grundstücke, die lt. Flächennutzungsplan für den Eigenheim- und Wohnungsbau ausgewiesen sind und zu denen ebenfalls ein negatives Votum zu erwarten ist?
3. Ist eine generelle Überarbeitung des Flächennutzungsplans erforderlich?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Frank Schuster  
Stadtrat CDU-Ratsfraktion